

Tübingen, den 08.02.23

## DGUV Vorschrift 3 (BGV A3): „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ in Zusammenhang mit Brennenstuhl-Produkten

Die DGUV V3 ist eine von den Berufsgenossenschaften herausgegebene Unfallverhütungsvorschrift für Unternehmer. Hier wird geregelt wie mit "elektrischen Anlagen und Betriebsmittel" hinsichtlich Verwendung und Prüfungen umzugehen ist, um Unfälle zu vermeiden.

Hierin heißt es:

### § 5 Prüfungen

*(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden*

1. *vor der ersten Inbetriebnahme und nach einer Änderung oder Instandsetzung vor der Wiederinbetriebnahme durch eine Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und ...*

*(4) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach Absatz 1 ist nicht erforderlich, wenn dem Unternehmer vom Hersteller oder Errichter bestätigt wird, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift entsprechend beschaffen sind.*

In der Durchführungsanweisung (DA) zur DGUV Vorschrift 3 steht:

#### DA zu § 5 Abs. 4:


*Die Bestätigung des Herstellers oder Errichters bezieht sich auf betriebsfertig installierte oder angeschlossene Anlagen, Betriebsmittel und Ausrüstungen. Sie kann in der Regel nur vom Errichter abgegeben werden, da nur er die für den sicheren Einsatz der Anlage maßgebenden Umgebungs- und Einsatzbedingungen kennt.*

*Zu unterscheiden von der hier geforderten Bestätigung ist die Lieferbestätigung des Herstellers oder Lieferers bei der Lieferung von anschlussfertigen elektrischen Betriebsmitteln. Für diese Lieferbestätigung reicht es aus, wenn der Hersteller oder Lieferer auf Verlangen nachweist, dass der gelieferte Gegenstand den Verordnungen zum [Produktsicherheitsgesetz](#) entspricht, z. B. durch eine Konformitätserklärung, in der die Einhaltung der einschlägigen elektrotechnischen Regeln bestätigt wird.*

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte den Verordnungen zum Produktsicherheitsgesetz entsprechen und die einschlägigen elektrotechnischen Normen eingehalten werden.

Produktspezifische Konformitätserklärungen liegen bei uns vor und können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Dokumentation der Bestätigung im Zusammenhang mit dem Lieferzeitpunkt obliegt dem Käufer des Produktes.

Hugo Brennenstuhl GmbH & Co. Kommanditgesellschaft



ppa. Dipl.-Ing. Wolfram Bauer  
Technischer Leiter / CTO